

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Richard Pitterle, Susanna Karawanskij, Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Michael Schlecht, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Sonderermittler zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte einsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zeitraum von 2002 bis 2012 wurden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch so genannte Cum-Ex-Geschäfte Schätzungen zufolge um zwölf Milliarden Euro gebracht. Nutznießer waren fast ausschließlich sehr reiche Einzelpersonen und große Banken.

Um den Dividendentermin wurde gezielt eine Situation herbeigeführt, in der eine Aktie rechtlich gesehen kurzfristig mehrere Eigentümerinnen oder Eigentümer hatte. Diese Situation nutzten die Finanzmarktakteurinnen und -akteure dazu, sich mehrfach Kapitalertragssteuer erstatten zu lassen, obwohl sie nur einmal gezahlt worden war. Im Ergebnis konnten Banken sowie Anlegerinnen und Anleger dadurch Milliarden Euro einnehmen – ohne jedes Marktrisiko. Ein enormer Transfer von unten nach oben, von den normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu einigen der Wohlhabendsten unserer Gesellschaft.

Ob diese Geschäfte legal waren oder nicht ist nach wie vor Gegenstand diverser Gerichtsverfahren. Dem Ausgang der Gerichtsverfahren soll weder vorgegriffen noch sollen diese in irgendeiner Weise beeinflusst werden. Ohnehin steht unabhängig von der Frage nach der Rechtswidrigkeit der Cum-Ex-Geschäfte und der strafrechtlichen Verantwortlichkeit beteiligter Personen bereits fest, dass das Verhalten der an den Geschäften beteiligten Parteien zumindest als illegitim zu werten ist. Sich auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu bereichern, ist in jedem Falle absolut inakzeptabel. Für alle Beteiligten war ersichtlich, dass bei der Konstruktion der Cum-Ex-Geschäfte ein Steuerbetrag mehrfach rückerstattet oder verrechnet wurde, obwohl er nur einmal tatsächlich gezahlt worden war.

Neben der juristischen Klärung muss zwingend auch eine politische Aufarbeitung erfolgen. Es muss geklärt werden, welche Verantwortlichkeiten insbesondere auf Seiten der Bundesregierung bestanden und an welcher Stelle sie diesen nicht gerecht

geworden ist. Hierbei ist sowohl hinsichtlich der formalen Zuständigkeiten, als auch der tatsächlichen Geschehnisse Aufklärungsarbeit zu leisten.

Einen ersten Hinweis auf das Problem gab der Bankenverband in einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen bereits 2002. Es muss geklärt werden, welchen Weg dieser Hinweis nahm und warum seitens des Bundesfinanzministeriums keine Reaktion erfolgte. 2007 stand das Thema erneut zur Debatte. Regelungen wurden erlassen, welche diese Art von Geschäften jedoch nicht wirklich unterbanden. Hier ist zu hinterfragen, welche Stellen mit der Ausarbeitung dieser Regelungen befasst waren, warum das eigentliche Problem nicht behoben wurde und warum dieser wichtige Aspekt in den parlamentarischen Beratungen kein Thema war. Dass Teile des damaligen Gesetzentwurfs (Jahressteuergesetz 2007) aus dem Schreiben des Bankenverbandes von 2002 kopiert waren, verdient dabei besondere Aufmerksamkeit. Erst 2012, also über zehn Jahre nach den ersten Hinweisen, wurde das gravierende Problem der Cum-Ex-Geschäfte ernsthaft angegangen.

Ein weiteres brisantes Detail ist, dass nicht nur private Banken, sondern auch einzelne Landesbanken in diesem Geschäftsbereich aktiv waren. Hier muss geklärt werden, wie es dazu kommen konnte, dass öffentliche Institutionen Geschäfte gegen ihre eigenen Eigentümerinnen und Eigentümer, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, machten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine unabhängige Sonderermittlerin oder einen unabhängigen Sonderermittler einzusetzen, die oder der aufklärt,
- wie es dazu kommen konnte, dass die Cum-Ex-Geschäfte zehn Jahre lang nicht unterbunden wurden,
 - welche Stellen und welche Personen auf der staatlichen Seite für den entstandenen Schaden zum einen formal und zum anderen tatsächlich (mit)verantwortlich sind,
 - ob die getroffenen und/oder geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern angefallenen Schadens adäquat sind, auch in Anbetracht der unterschiedlichen möglichen Ausgänge der anhängigen Gerichtsverfahren,
 - ob ausreichend Vorkehrungen getroffen und/oder geplant worden sind, um ähnliche Probleme künftig wesentlich frühzeitiger zu erkennen und zu unterbinden.

Berlin, den 13. Januar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion